



Bewertungsbericht
zum Antrag der
SRH FernHochschule Riedlingen
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Medien- und Kommunikationsmanagement“
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorge-schrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditie-rungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollstän-digkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungs-rates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschul-leitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der

Formatiert: Links: 2,86 cm, Rechts: 2,86 cm, Oben: 3 cm, Unten: 2,4 cm, Abschnittsbeginn: Fortlaufend, Breite: 21 cm, Höhe: 29,69 cm, Kopfzeilenabstand vom Rand: 2,54 cm, Fußzeilenabstand vom Rand: 2,5 cm

Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen (kurz: antragstellende Hochschule) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Kommunikationsmanagement" wurde am 23.02.2012 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen den antragsstellenden Hochschulen und der AHPGS wurde am 16.03.2012 unterzeichnet.

Am 29.03.2012 hat die AHPGS der antragsstellenden Hochschule "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Medien- und Kommunikationsmanagement" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.04.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 27.04.2012 durch die antragsstellende Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Kommunikationsmanagement" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

Hochschulunabhängige Anlagen bezogen auf den Studiengang	
Nr.	Titel
A	Übersicht zum Curriculum Medien- und Kommunikationsmanagement
B	Modulkatalog Medien- und Kommunikationsmanagement
C	Übersicht über Module und zugehörige Bereich der Kompetenzvermittlung
D	Flyer zum beantragten Studiengang

Hochschulspezifische Anlagen: SRH FernHochschule Riedlingen	
Nr.	Titel
1	Forschungsschwerpunkte und Themencluster für Abschlussarbeiten
2	Leitbild
3	Studien- und Prüfungsordnung FernHochschule Riedlingen (vom 13.04.2012) inklusive Diploma Supplement
4	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
5	Studie zur Absolventenbefragungen
6	Evaluierungsbogen zu den Studienmaterialien und Dozenten
7	Ergebnisse der Evaluierungsergebnisse zu den Studienmaterialien und Dozenten
8	Evaluierungsbogen zur Zufriedenheit der Studierenden
9	Lehrverflechtungsmatrix
10	Lebensläufe der Professorinnen und Professoren
11	Organigramme
12	SRH Geschäftsbericht 2010 (nur elektronisch)
13	Erfolgsplanung
14	Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
15	Prozess des Materialversands
16	Leitfäden für Autoren und Lehrbeauftragte zur Erstellung der Studienmaterialien

17	Studierendenleitfaden
18	Präsentation zur Informationsveranstaltung
19	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 22.05.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Erstakkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ wird inhaltlich identisch auch an der SRH Hochschule Calw angeboten. Der Studiengang unterscheidet sich jedoch grundlegend in der Vermittlung der angebotenen Inhalte. So findet das Studium an der SRH Hochschule Calw als Präsenzstudiengang (in Vollzeit) statt, wohingegen der Studiengang an der SRH FernHochschule Riedlingen als Fernstudiengang angeboten wird.

Ziel des zur Erstakkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengangs ist es, generalistische Kompetenzen in den Bereichen Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften und Management zu

vermitteln. Als dritter Teil des Studiums kommt die Entwicklung persönlicher Kompetenzen hinzu, so die Hochschule.

Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang ist als Fernstudium an der SRH FernHochschule Riedlingen konzipiert und umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 4.500 Stunden. Ein ECTS-Credit umfasst einen Workload von 25 Stunden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (workload) untergliedert sich in 480 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 4.020 Stunden Selbstlernzeit (*vgl. Antrag A1.6*).

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (3 Jahre). Darüber hinaus ist es möglich, die Studienleistungen mit Blick auf die individuelle zeitliche und berufliche Belastung selbst zu bestimmen – in einer Teilzeitvariante, die eine Verlängerung bis hin zur Verdoppelung der vorgesehenen Regelstudienzeit erlaubt (*vgl. Antrag, A1.1-1.7, vgl. zum Teilzeitstudium auch §3, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 6*). Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 1*). Die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, besteht zu Beginn jedes Fachsemesters. So müssen Studierende diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen.

Die studienorganisatorische Basis des blended-learning-Modells bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung gestellt wird (*liegt zur Begutachtung aus*). Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E-Learning-Einheiten, *vgl. Antrag, A1.17*) eingesetzt.

Die Präsenzveranstaltungen werden im Antrag unter A1.16 sowie in den AOF unter Antwort 4 näher erläutert. Es sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Literaturseminare, Fallstudienseminare). Diese finden an den Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stutt-

gart, München, Heidelberg, Hannover, Berlin, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf, Köln und Ellwangen). Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang wird eine „Gesamtgruppe“ von Studierenden gebildet, denen ein „Jahresvorlesungsplan“ an die Hand gegeben wird. In diesem Plan finden die Studierenden alle Termine der Präsenzveranstaltungen und Online-Veranstaltungen, aus denen Sie dann frei wählen und ihren persönlichen Vorlesungsplan individuell zusammenstellen können. „Die einem Modul zugeordneten Begleitveranstaltungen können sie damit an mehreren Terminen bzw. verschiedenen Studienorten wahrnehmen und bei Bedarf auch mehrfach belegen. Ziel dieses Angebotes ist eine weitgehende Flexibilisierung der Studiengestaltung. Die Studierenden sollen die Freiheit haben, den Semesterplan nach ihren eigenen Prioritäten und Zeitfenstern einzurichten“

Der Studienbetrieb des Studiengangs soll zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen werden. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert (die Planungen gehen von ca. 60 Studierenden pro Jahr aus). Die Anzahl der angebotenen Begleitveranstaltungen richtet sich grundsätzlich nach der didaktisch als sinnvoll erachteten Gruppengröße. So lassen sich Präsenzen, bei denen eher Wissensvermittlung und Prüfungsvorbereitung im Mittelpunkt stehen, durchaus in größeren Gruppen durchführen, während bei der Organisation von Online-Übungen, Literaturseminaren oder Präsenzphasen mit dem Schwerpunkt der Kompetenzvermittlung auf kleinere Gruppengrößen Wert gelegt wird. In Abhängigkeit der Zahl der zu erwartenden bzw. angemeldeten Studierenden wird auch die Zahl der Begleitveranstaltungen terminiert, so die Hochschule (*vgl. Antrag A1.8 und A1.9*).

Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Jahres.

Pro Monat ist ein Studienbeitrag in Höhe von 378,- Euro (gesamt: 13.608,- Euro) zu entrichten. Der Gesamtpreis wird in monatlichen Teilzahlungen verteilt auf die Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern. Eine individuelle Anpassung der Studienorganisation (Verlängerung) führt nicht zu höheren

Studiengebühren. Im Falle der Inanspruchnahme der Teilzeitvariante halbiert sich der monatlich zu entrichtende Betrag..

Der Studiengang gliedert sich in die drei Kompetenzfelder „Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft“ (48 Credits), „Wirtschaftswissenschaften und Management“ (48 Credits) sowie „Persönliche Kompetenzen“ (42 Credits). Hinzu das Modul „Praxisprojekt“ im Umfang von 18 Credits, der Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 Credits (zwei von acht Modulen sind zu wählen) sowie die Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Credits (*Antrag, A1.11*).

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der Hochschule (*vgl. Antrag, A1.18*). So ist die Hochschule bestrebt, dass sowohl die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden. Die Studierenden beschäftigen sich im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sowie im Rahmen des Praxisprojektes mit integriertem Projektmanagement. Auch in der Bachelor Thesis werden sie mit Problemstellungen aus der Berufspraxis konfrontiert und erschließen sich somit das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis.

Im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ sollen die Studierenden laut Hochschule ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritisch reflektieren. Dadurch werden laut Hochschule die instrumentalen Kompetenzen ausgebildet. Die Studierenden erhalten einen Einblick in kaufmännische oder managementrelevante Aspekte von Medien- und Kommunikationsunternehmen (*vgl. näher Antrag, A1.18*). Die Lösung der Aufgabenstellung wird als Fallstudie auf ca. 20 Seiten dargestellt. Im Modul „Praxisprojekt“ sollen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben in Betrieben und damit verbundene Probleme kennen lernen, so die Hochschule. „Es geht also um konkrete Handlungsbezüge. Zwischen dem im Studium erworbenen Theoriewissen und dessen Umsetzung im betrieblichen

Alltag sollen weitergehende Verknüpfungen hergestellt werden, damit sich die Studierenden auch im Verlauf ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in der Lage sehen, Probleme systematisch zu erschließen und sie mit dem im Studium erworbenen Wissen einer Lösung zuzuführen. Dazu formulieren sie ein Projekt bzw. eine Projektaufgabe, die sie auf der Basis eines mehrseitigen Exposés mit ihrem betreuenden Hochschullehrer abstimmen. Die Lösung der Aufgabenstellung wird als Fallstudie auf ca. 30-40 Seiten dargestellt“ (*ebd.*). Die Betreuung in diesen anwendungsbezogenen Modulen erfolgt grundsätzlich durch die hauptamtlichen Professoren der Hochschule, gegebenenfalls unterstützt durch einen Betreuer aus der Berufspraxis. Im „Theorie-Praxis-Transfer“ wird die Begleitung laut Hochschule durch einen persönlichen Mentor der Studierenden übernommen, der sie bei der Auswahl des Themas bzw. bei der Herangehensweise und Bearbeitung desselben unterstützt. Im Praxisprojekt wenden sich die Studierenden mit ihren Ideen an einen geeigneten Hochschullehrer und werden von diesem bei der Abstimmung des Themas, der Abfassung des Exposés und der Bearbeitung begleitet. Darüber hinaus wird sich ein weiterer Praxisbezug durch das Anfertigen der Abschlussarbeiten ergeben. „Studierende haben beispielsweise die Möglichkeit, sich eine Themenstellung mit Bezug zur beruflichen Praxis zu suchen und stellen in diesem Zusammenhang die Fähigkeit unter Beweis, sich einen komplexen Sachverhalt unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze und theoretischer Inhalte zu erschließen und dies auf ein berufspraktisches Problem anzuwenden“ (*ebd.*).

Die SRH FernHochschule Riedlingen fühlt sich laut Antrag (*vgl. Antrag A1.19*) der anwendungsorientierten Forschung verpflichtet. Die Hochschule widmet sich u.a. den Themen „Strukturwandel und Weiterbildung“, „Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ sowie „International Business mit Schwerpunkt Indien“. In diesen Feldern sind die Schwerpunkte der Forschung im Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement verortet:

- Akzeptanz von eBooks in der Gesellschaft,
- Stellenwert von PR-Aktivitäten in KMU,
- Bedeutung der internen Kommunikation für die Unternehmensführung.

Formatiert: Abstand Nach: 0 Pt.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Im Antrag unter A1.17 wird das Fernstudium näher erläutert. So finden die Studierenden auf der Kommunikationsplattform „eCampus“ neben Nachrichten zur Organisation des Studiums zusätzliche Informationen wie bspw. Präsentationsfolien aus den Begleitveranstaltungen, ergänzende Aufsätze und Übungsaufgaben, Hinweise zu wichtigen Websites im Internet oder multimediale Lehreinheiten. Darüber hinaus dient die Plattform als Zugang zur Online-Literatur-Recherche (WISO, EBSCO, STATISTA) und integriert den virtuellen Hörsaal. Dieser ermöglicht es, in Form von Online-Konferenzen Inhalte außerhalb der klassischen Präsenzveranstaltungen zu vermitteln. Ebenda werden die Möglichkeiten detailliert beschrieben (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring, E-Learning-Einheiten).

Internationale Aspekte werden laut Hochschule vor allem in den folgenden Modulen behandelt: „New Media Management“, „Internet- und Medienrecht und Datenschutz“, „Projektmanagement“, „Marketing – Entwicklung und Trends“, „CSCW and mobile IT“, „Business in English“, „Akquise und Verhandlungsmanagement“, „Unternehmen als soziale Systeme“ sowie „Intercultural Management“ (ca. 30% der zu vergebenden Credit Points, *vgl. Antrag, A1.14*). Die Module „Business in English“ und „Intercultural Management“ werden in englischer Sprache abgehalten.

„Die Studierenden werden zudem durch die Hochschule ermuntert, Praktika im Ausland durchzuführen, um grenzüberschreitende Erfahrungen zu machen und Sprachen zu erlernen. Sie haben ferner die Möglichkeit, Praxis- oder Abschlussarbeiten in Englisch zu schreiben“ (*ebd.*). Weitergehend haben „die Studierenden (...) Möglichkeiten zum Studierendenaustausch mit Partnerhochschulen (in Indien, Polen, Rumänien). Zudem ist der SRH Fern-Hochschule Riedlingen die EU Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dadurch haben Dozenten und Studierende die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen, hier in erster Linie im Rahmen des ERASMUS-Programms, teilzunehmen. „Für die Studierenden sind dabei besonders die flexiblen Kurzzeitprogramme interessant, gleiches gilt für die Dozenten. Ein Ausbau des Kooperationsnetzes im europäischen Raum wird

so bis 2012 deutlich erleichtert und ist Bestandteil der Hochschulstrategie“ (Antrag A1.15).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten 33 Module angeboten. Von diesen sind 27 Module zu absolvieren.

Kompetenzfeld	#	Modultitel	Semester (VZ)	CP
Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft	1	Grundlagen der Medienwirtschaft	1	6
	2	Mediengestaltung	3	6
	3	Medienproduktion	3	6
	4	Interne und externe Unternehmenskommunikation	2	6
	5	New Media Management	4	6
	6	Mediaplanung und -controlling	4	6
	7	Internet- und Medienrecht und Datenschutz	4	6
	8	PR Management	4	6
Wirtschaftswissenschaften und Management	9	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1	6
	10	Rechtliche Grundlagen	2	6
	11	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1	6
	12	Rechnungswesen	2	6
	13	Marketing	2	6
	14	Projektmanagement	3	6
	15	Marketing – Entwicklungen und Trends	6	6
	16	Unternehmensführung	6	6
Persönliche Kompetenzen	17	Wissenschaftliches Arbeiten - Einführung	1	6
	18	Persönlichkeitskompetenzen	1	6
	19	Medienrhetorik und Textgestaltung	2	6
	20	Wissenschaftliches Arbeiten - Vertiefung	4	6
	21	Business in English	3	6
	22	Führen von Personen und Teams	5	6
	23	Akquise und Verhandlungsführung	5	6
Studienabschluss	32	Praxisprojekt (praktischer Studienabschnitt)	6	12
	33	Abschlussarbeit	6	12
Wahlpflicht-	24	Entrepreneurship	3/6	6

module (drei sind zu wählen)	25	Eventmarketing und -management	3/6	6
	26	Journalismus und Publizistik	3/6	6
	27	CSCW and mobile IT	3/6	6
	28	Werbung und Konsum	3/6	6
	29	Intercultural Management	3/6	6
	30	Audiovisuelle Kommunikation	3/6	6
	31	Theorie-Praxis-Transfer	3/6	6
Gesamt			180	

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Medien- und Kommunikationsmanagement" (vgl. Anlage 2) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Von der Hochschule wird angegeben, dass die überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement oder Führen von Personen und Teams) in ähnlicher Form in anderen Studiengängen der SRH FernHochschule Riedlingen vermittelt werden. Im Kompetenzfeld „Wirtschaftswissenschaften und Management“ wird auf ausgewählte Inhalte der betriebswirtschaftlichen Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen zurückgegriffen, „die jedoch – durch eine entsprechende Gestaltung der Präsenzen, Online-Tutorien und Fallbeispiele – eine studiengangsspezifische Ausprägung erfahren und im Rahmen ausgewählter Wahlmodule weiter vertieft werden können“ (Antrag, A1.12). Hinsichtlich der Sicherstellung der studiengangsspezifischen Modulziele in gemeinsam genutzten Modulen ist laut Hochschule das „Riedlinger Modell“ (die Kombination aus Selbststudium, Begleitveranstaltungen und individueller Betreuung) dahinegehend bedeutsam, dass die grundlegenden Inhalte der Studienmaterialien, z.B. in den Modulen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder „Marketing“ zwar mit Inhalten anderer Studiengänge übereinstimmen, diese aber durch Materialien, Fallbeispiele und Bezüge zur

Kommunikations- und Medienwirtschaft ergänzt und in den Begleitveranstaltungen studiengangsspezifisch vertieft werden (*vgl. ebd.*).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Demnach sind insgesamt 27 Prüfungen zu absolvieren. Eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungen liefert Anlage 5. Pro Semester sind (in Vollzeit) maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Durch die Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie das erforderliche Fachwissen sowie die im Modul angegebenen Kompetenzziele erlangt haben und umsetzen können. Dazu sind grundsätzlich schriftliche Prüfungen (Klausuren, Studienarbeiten, Praxisberichte, Bachelor-Thesis), mündliche Prüfungen (Referate, Präsentationen) sowie praktische bzw. handlungsorientierte Prüfungen (Fallarbeit, Portfolio, praktische Arbeit, Kombinationsprüfung) möglich. Im Antrag unter A1.13 werden die Prüfungsformen bezogen auf die zu abzuprüfenden Kompetenzen näher erläutert. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist in der „Studien- und Prüfungsordnung“ in § 19 geregelt (*vgl. Anlage 6*). Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenda unter § 8, Abs. 4. Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 26 Abs. 4 (*vgl. Anlage 6*). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet sich unter Anlage 19.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Laut Hochschule weisen die Veränderungen in der Medienwirtschaft eine überdurchschnittlich hohe Dynamik auf. Auch die Anforderungen an Unternehmenskommunikation haben sich im Zuge dieser Entwicklung verändert. Insgesamt wächst besonders der crossmediale Bereich (Zusammenspiel von Internet und herkömmlichen Medien). „Dies führt dazu, dass neue Berufsbilder entstehen, andere dafür aussterben. In diesem Umfeld wird die Qualifizierung im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements wettbewerbsentscheidend sein und somit hervorragende Karriereperspektiven eröffnen. Gefragt sind kompetente Fach- und

Führungskräfte mit einer praxisbezogenen wissenschaftlichen Ausbildung, die in den Unternehmen für eine wirkungsvolle Unternehmenskommunikation nach innen und nach außen auf allen Kommunikationskanälen sorgen, damit die Unternehmen in einer Welt hoher Marktgeschwindigkeit und Informationsüberflutung bestehen können“ (*Antrag, A2.1*). Dieser Anspruch erfordert laut Hochschule einen wissenschaftlich fundierten aber dennoch handlungsbezogenen interdisziplinären Zugang. So befassen sich die Studierenden mit Themen der

Kompetenzbereiche ‚Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft‘ sowie ‚Wirtschaftswissenschaften und Management‘. Daneben werden wissenschaftliche Qualifikationen, Selbstmanagement- und Führungsqualitäten sowie persönliche Kompetenzen im Theorie-Praxis-Transfer ausgebildet. Weitergehend spielen laut Hochschule soziale Verantwortung und ethisches Handeln in Alltag, Management und Führung eine bedeutsame Rolle. An der Hochschule wird erwartet, dass Professoren, Mitarbeiter und Studierende einen solchermaßen geprägten Umgang pflegen und dass die Studierenden dies auch in ihre beruflichen Positionen tragen, so die Hochschule (*vgl. näher Antrag A2.1*).

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen werden im Antrag und A2.2 dargelegt. Orientiert an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erwerben die Studierenden zu Beginn des Studiengangs Grundlagen im Sinne eines Faktenwissens sowie die zugehörigen Theorien, Konzepte und Methoden. Mit zunehmender Studiendauer werden jedoch auch gegenseitige Abhängigkeiten dieser Elemente und daraus resultierende Implikationen für die Bereiche Medien und Kommunikation herausgearbeitet. Dadurch sind Absolventen in der Lage, vielfältige Vorgänge und Beziehungen in den Bereichen der Medien und Kommunikation erkennen, beurteilen und gestalten zu können, so die Hochschule. Darüber hinaus erwerben die Studierenden laut Hochschule auch die für das Management in Medien- und Kommunikationsprozessen notwendigen instrumentalen, systemischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen. „Als angehende Führungskräfte oder Mitarbeiter in unterstützenden Funktionen vereinen sie das Fachwissen der Gebiete ‚Management‘ und ‚Medien und

Kommunikation', sie können dieses Wissen auf Problemstellungen ihrer Berufspraxis anwenden und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Fragestellungen kritisch reflektieren und sind schließlich in der Lage ihre Ideen, Problemlösungen und Konzepte argumentativ zu begründen und in verschiedenen Kontexten zu kommunizieren" (*Antrag, A2.2*).

Bezogen auf die Struktur des Studiengangs werden Angaben dahingehend gemacht, dass die Module im Kompetenzfeld „Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft“ vornehmlich die Rahmenbedingungen, Strukturen und theoretische Konzepte in den Themenfeldern Medien und Kommunikation behandeln. Parallel dazu erwerben die Studierenden im Rahmen des Kompetenzfeldes „Wirtschaftswissenschaften und Management“ die theoretischen, methodischen und handlungspraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie für eine spätere Tätigkeit in den Bereichen Medien und Kommunikation benötigen. Die Module im Kompetenzfeld „Persönliche Kompetenzen“ zielen dann „auf die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden im Sinne eines wissenschaftlichen Grundverständnisses und des dafür erforderlichen Handwerkszeuges sowie der Einübung berufspraktischer Fertigkeiten im Sinne von Selbstmanagement, Präsentationstechniken oder Führungsqualifikationen“ (*Antrag, A2.3*). Im „Wahlbereich“ werden Module angeboten, die ausgewählte fachliche Inhalte und Fertigkeiten vertiefen. Zum Kompetenzfeld „Studienabschluss“ zählen dann das Praxisprojekt und die Bachelor Thesis, in denen die Studierenden nachweisen sollen, dass sie auch umfangreichere und komplexere Probleme mit Hilfe von fachlicher Expertise und wissenschaftlichen Methoden lösen können, so die Hochschule.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

„Dieser Studiengang eröffnet den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu sämtlichen Branchen, in denen Kommunikation und Wirtschaft zusammentreffen. Dies können sowohl Unternehmen der Medienbranche als

auch Unternehmen mit Aufgaben aus dem Marketing- sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das intensive Studium in Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Controlling sowie Entrepreneurship befähigt die Absolventen ebenso zu einer selbstständigen Tätigkeit – die kaufmännisch, gestalterisch, kommunikativ oder durch Dienstleistungen geprägt sein kann“ (*Antrag, A3.1*).

Der Bachelor-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ der SRH FernHochschule Riedlingen richtet sich vornehmlich an Berufstätige, die aufgrund ihrer aktuellen oder angestrebten Position in ihrer Organisation sowohl allgemeines als auch fachspezifisches Management-Know-how und Soft-Skills erwerben wollen, ohne ihre berufliche Stellung aufzugeben (*vgl. Antrag, A3.2*). „Aufgrund der breit gefächerten Ausrichtung der Module, die sich hauptsächlich aus Management und Kommunikation, Mediengestaltung und –planung, BWL, Recht, zusammensetzen und durch technische sowie gestalterische Module ergänzt werden, ergibt sich ein breiter beruflicher Einsatzbereich“ (*ebd.*). Als Beispiele für Beschäftigungsmöglichkeiten werden neben Medienunternehmen auch PR-Abteilungen sowie kaufmännische Bereiche (Marketing-, Event-, Produktmanagement) in Unternehmen gesehen (bspw. auch Erstanstellung als Assistenz der Geschäftsleitung). Im Antrag unter A3.2 finden sich weitere Beispiele für mögliche Tätigkeitsfelder.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung (*vgl. Anlage 24 sowie erläuternd Antrag, A4.1*) für den Bachelor-Studiengang ist

- _____ die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
- eine Teilnahme an einem Bewerbungsgespräch.

Als Spezifikum der SRH FernHochschule Riedlingen wird im Antrag angegeben, dass das Studierendensekretariat den „Fernstudienantrag und Antrag auf Immatrikulation“ (vgl. Anlage 4) und die erforderlichen Unterlagen prüft. Ein Auswahlverfahren oder weitere Auswahlkriterien gibt es nicht. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat (vgl. näher Antrag, A4.1).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studiengangübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (vgl. Antrag, A5.1).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (vgl. ebd.). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung „ad hoc“ durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben (z.B. Gesundheitsreformen). Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 9. Unter Anlage 6 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien (vgl. auch Anlage 5).

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (vgl. Antrag, A5.1). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (vgl. ebd.).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

“Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (ebd.). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen.

Unter Anlage 7 findet sich die Absolventenbefragung 2008 bezogen auf die damals angebotenen Diplom-Studiengänge. Bis zur Mitte des Sommersemesters 2012 wird die nächste Absolventenstudie durchgeführt. Diesbe-

zätzlich wird angegeben, dass in jedem Abschlusssemester Absolventenbefragungen durchgeführt werden, wobei die abschließende Beurteilung der Leistungen der Hochschule und der persönliche Nutzen des Studiums im Vordergrund stehen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht, ISO-Zertifizierung) dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 10 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 9 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird - so der Antragsteller - eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (*Antrag, A5.3*).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (*Antrag, A5.3*). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der

Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. „Grundsätzlich stellen sich die Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen aufgrund des hohen Anteils von berufstätig Studierenden laufend dem Praxistest. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden bestätigen dabei, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sehr zeitnah in der beruflichen Praxis angewendet werden können. So schätzen 70% der Alumni der SRH FernHochschule Riedlingen die Relevanz des Studiums für die derzeitige Berufstätigkeit als hoch bzw. sehr hoch ein“ (Antrag, A5.4 sowie Anlage 7).

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter A5.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen in den Diplomstudiengängen im Durchschnitt 2,4 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. Da es sich im Diplomstudium ebenfalls um sechs theoretische Semester handelte, ist diese Situation laut Hochschule auch auf den vorliegenden Bachelor-Studiengang übertragbar, was die inzwischen vorhandenen ersten Absolventenjahrgänge der anderen Bachelor-Studiengänge belegen. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung und vor allem über den Einfluss von Kombinationen unterschiedlicher Lehrmethoden und Lernmedien zu erhalten und die Studierenden damit noch zielgerichteter unterstützen zu

können, wurde am 19. November 2011 in Riedlingen ein Forschungsinstitut eröffnet, das sich diesen Fragen widmet“ (*Antrag, A5.5*).

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.2 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der “Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation”, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (*vgl. Anlage 4*). Ein Flyer zum geplanten Studiengang “Medien- und Kommunikationsmanagement” findet sich unter Anlage D.

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten.

Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 17.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (*vgl. Antrag, A5.8*). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH FernHochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe "drop-out-Quote" "von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen" (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So will die Studienkonzeption an der SRH FernHochschule Riedlingen "unter anderem erreichen, dass durch die berufsbegleitende Möglichkeit der Ausbildung im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird" (*Antrag, A5.9*). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. "Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient jedoch auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren.

Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. “Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren“ (*Antrag, A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Als Lehrende im Studiengang sind nach Aussagen des Antragsstellers vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die sich für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 9 hauptamtlich Professoren als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage 14. Unter Anlage 13 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf den Bachelor-Studiengang.

“Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den e-Campus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere im Theorie-Praxis-Transfer und dem Praxisprojekt) als auch durch externe

Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 80% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen erbracht, während rund 20% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen“ (Antrag, B1.1).

Bezogen auf die Betreuungsrelation wird angegeben, dass bei Vollausslastung (unter Zugrundelegung von ca. 60 Neuimmatrikulationen pro Semester und einer Abbrecherquote von ca. 20%) etwa 288 Studierende eingeschrieben. Die Betreuung dieser Studierenden erfolgt durch die in B1.1. genannten Professoren (ca. 40 Studierende zu einem Lehrenden).

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht. So gibt es im administrativen Bereich in Vollzeit tätige Betreuungsteams für die jeweiligen Studiengänge. „In diesen Teams werden alle Aufgaben, von der Bewerbung und die Immatrikulation über die Organisation der Begleitveranstaltungen und die Bearbeitung der Studierendenanfragen bis hin zur Notenverwaltung und zur Exmatrikulation, sichergestellt“ (*ebd.*).

Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert. Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (vgl. Antrag, B1.4). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

Darüber hinaus wurde 2009 an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung findet sich unter Anlage 14.

Bezüglich der Ausstattung wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Standorte der SRH FernHochschule Riedlingen (Studienzentren) Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkten Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und "Wiso Praxis" (inkl. Tageszeitungen) (vgl. Antrag, B3.2). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu 'Business Source® Elite' (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungs-wesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden besitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (vgl. Antrag, B3.2). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (vgl. ebd.).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (vgl. Antrag, B3.3).

5. Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstakkreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Im Wintersemester 2011/2012 sind insgesamt ca. 1.972 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor:

- Betriebswirtschaft (B.A.)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (B.Sc.)

Master:

- Business Administration (MBA)
- Health Care Management (M.A.)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.A.)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner
- Management-Assistent

“Die SRH FernHochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die

gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Auch der neu einzurichtende Studiengang ‚Medien- und Kommunikationsmanagement‘ wird sich – aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen Anteile – in diese Organisationsstruktur eingliedern“ (*Antrag, C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH FernHochschule Riedlingen gemeinsam mit der SRH Hochschule FÜR Wirtschaft und Medien Calw zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (Fernstudium in Voll- und Teilzeit) fand am 22.05.2012 in der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- _____ als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Malte Beinhauer, Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken

- _____ als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Uwe Loll, Loll Communication, Saarbrücken

- _____ als Vertreter der Studierenden:

Herr Julian Sartorius, Universität Witten-Herdecke

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH FernHochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit

Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein 12 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 480 Stunden Präsenzstudium und 4.020 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, von denen 27 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen je Kohorte insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung kann in jedem Semester erfolgen. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2012/2013.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung zu überarbeiten

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Falle der Re-Akkreditierung: Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der besondere Profilanpruch (Fernstudium in Voll- und Teilzeit) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 21.05.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.05.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Der Bachelor-Studiengang wird an zwei Standorten angeboten: Ein Präsenzstudium in Vollzeit soll an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw etabliert werden, die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. An der SRH FernHochschule Riedlingen soll der Studiengang als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten werden – die Regelstudienzeit beträgt zwischen sechs und zwölf Semester. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit beiden Hochschulleitungen und mit VertreterInnen der Fachbereiche, mit den Studiengangs- und Programmverantwortlichen, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studiengangskonzept soll im Wesentlichen für umfassendes betriebswirtschaftliches, rechtliches, kommunikationsorientiertes Fachwissen qualifizieren, ergänzt um gestalterische und branchenspezifische Kenntnisse jeder Art von Unternehmenskommunikation. Insbesondere sind die Qualifikationsziele im Bereich „Unternehmenskommunikation und Medienwirtschaft“ sowie „Wirtschaftswissenschaften und Management“ angesiedelt. Weiterhin sollen im Studiengang wissenschaftliche Qualifikationen, Selbstmanagement- und Führungsqualitäten sowie persönliche Kompetenzen im Theorie-Praxis-Transfer ausgebildet werden. Auch soziale Verantwortung und ethisches Handeln in Alltag, Management und Führung spielen nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen eine Rolle.

Der Studiengang soll den Absolventen den Zugang zu sämtlichen Branchen, in denen Kommunikation und Wirtschaft zusammentreffen, eröffnen. Dies können sowohl Unternehmen der Medienbranche als auch Unternehmen mit Aufgaben aus dem Marketing- sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein. Mögliche Arbeitsschwerpunkte können in der PR-, Marketing-, Event- oder Vertriebsabteilung, in PR- oder Eventagenturen, in der internen und externen Kommunikation von Verlagen und Medienunternehmen sowie Fernsehen, Hörfunk oder im Onlinebereich sein, in der Regel auf mittlerer Führungsebene. Die Gutachtergruppe bewertet die mit dem Studiengang intendierten Qualifikationsziele als sinnvoll und zielführend. Sie bewertet das zu vermittelnde Portfolio an Kompetenzen als notwendig zur Integration in die berufliche Erwerbstätigkeit in der Medienwirtschaft. Die Arbeitsmarktsituation für die Absolventen des Studiengangs werden sehr positiv

eingeschätzt. Die Gutachtergruppe regt daher an, für den Studiengang die Berufsbilder in der hinreichenden Breite oder auch Akzentuierung in der Außendarstellung herauszustellen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im zu akkreditierenden Studiengang werden 33 Module angeboten. Von diesen sind 27 Module zu absolvieren. Aus einem Wahlpflichtbereich, der insgesamt acht Module umfasst, kann durch die Wahl von zwei Modulen ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden. Alle Module haben einen Umfang von sechs Credits. Ausnahmen sind die Bachelor-Thesis mit 12 Credits sowie der praktische Studienabschnitt mit ebenfalls 12 Credits.

Damit sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der ländergemeinsamen und der länderspezifischen Strukturvorgaben bezüglich der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren sowie bezüglich der Anwendung von ECTS und Modularisierung sowie Kompetenzorientierung umfassend berücksichtigt.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept wird von Seiten der Fachgutachter als weitestgehend stimmig bewertet. So untergliedert sich der Studiengang in insgesamt 33 Module, von denen 27 zu belegen sind. Wahlmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass acht Module angeboten werden, von denen zwei gewählt werden können. Die Regelstudienzeit umfasst in der Vollzeitvariante sechs Semester, in denen 180 ECTS-Credits zu erlangen sind. Die Studierenden haben zu Beginn jedes Semesters die Möglichkeit, die Module des einen Semesters auf zwei Semester zu strecken. Die damit gleitende Teilzeitvariante kann damit eine Regelstudienzeit von bis zu zwölf Semestern betragen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Vermittlung von mathematischen Kompetenzen im Studiengangskonzept mehr Raum zu geben und dieses auch im Modulhandbuch (ggf. durch ein eigenes Modul) abzubilden.

Die studienorganisatorische Basis des blended-learning-Modells bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung stellt. Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten eingesetzt. Es sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Literaturseminare, Fallstudienseminare). Diese finden an den Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt. Aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Angaben zu den Lernformen im Modulhandbuch sehr schematisch dargestellt sind und empfiehlt, die für die Module spezifischen Lernformen eindeutiger im Modulhandbuch auszuweisen.

Im fünften Semester ist ein Praxisprojekt vorgesehen. Weiterhin kann als Wahlpflichtmodul der Theorie-Praxis-Transfer gewählt werden. Hierbei sollen die Studierenden ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritischreflektieren. Die Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) dafür erworben werden können.

Das Studiengangskonzept beinhaltet allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang. Das Auswahlverfahren wird durch ein Vorab-Gespräch mit den Studienbewerbern ergänzt und ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese gemäß der Lissabon Konvention zu überarbeiten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in der Studien- und Prüfungsordnung getroffen.

(4) Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden wird die sehr gute Betreuungssituation der SRH FernHochschule Riedlingen hervorgehoben. Alle Lehrenden sowie die Hochschulverwaltung sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Das Qualitätssicherungssystem dient internen Verbesserungen des Studienprogramms, etwaig auftretende Kritikpunkte wurden von den Verantwortlichen laut Studierenden stets zügig aufgearbeitet. Die Gutachtergruppe sieht die für ein Fernstudium nicht unwesentliche hochschulische Aufgabe der Betreuung als gewährleistet. Die Hochschule sorgt weiterhin für die Möglichkeit der fachlichen und überfachlichen Beratung, welche durch die studiengangsspezifischen Studierendensekretariate koordiniert und in der Regel durch die Studiengangsleitungen durchgeführt werden.

Zielgruppe für den Studiengang an der SRH FernHochschule Riedlingen sind vor allem Berufstätige, die sich neben ihrem Beruf akademisch weiterbilden möchten. Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe durch die etablierten Methoden der Hochschule hinreichend berücksichtigt. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat und belastungsgemessen, die Prüfungsorganisation ist lange im Voraus bekannt.

Die Gutachtergruppe hebt die flexiblen Studienmöglichkeiten positiv hervor. So kann die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, zu Beginn jeden Fachsemesters wahrgenommen werden. Die Studierenden müssen diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe als gewährleistet bewertet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Ebenfalls sichergestellt ist, dass den Belangen von Studierenden mit Behinderung Rechnung getragen wird. Entsprechende Regelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 8.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Studiengangskonzept wurde gemeinsam von der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw und der SRH FernHochschule Riedlingen erarbeitet. Die Hochschulen agieren innerhalb der ihr zugehörigen Gremien und Institutionen formal autonom. Nichtsdestotrotz gibt es auf beiden Seiten Überschneidungen dahingehend, dass manche Professoren für den Studiengang an beiden Hochschulen lehren. Weiterhin sind regelmäßige Treffen sowohl der Studiengangsleitungen als auch der Dozierenden beider Hochschulen geplant. Die Gutachtergruppe unterstützt die Kooperation, wertschätzt den bisherigen gemeinsamen Prozess der beiden Hochschulen und ihre Zusammenarbeit. Die Gutachtergruppe sieht in der Kooperation ein großes Potenzial und empfiehlt, diese weiter zu intensivieren. So sollte der

Hochschulwechsel möglichst unkompliziert ermöglicht werden. Der Studiengang sollte sich auch so weiterentwickeln, dass er von beiden Hochschulen gleichwertig getragen wird. Wünschenswert wäre außerdem, wenn die unterschiedlichen Materialien der beiden Hochschulen auch den Studierenden der jeweils anderen Hochschule zur Verfügung gestellt werden könnten.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ressourcen sind sichergestellt. Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe die große Bandbreite an Studienmaterial, welche die Studierenden standardmäßig und individuell zugeschickt bekommen.

E-learning wird weitestgehend über die Lernplattform e-Campus durchgeführt, welche im Studium mehrere Funktionen erfüllt. Einerseits werden darin zu den Modulen zusätzliche aktuelle und über das ausgegebene Studienmaterial hinausreichende Informationen hinterlegt. Andererseits bietet der e-Campus die Möglichkeit, in virtuellen Klassenzimmern unabhängig von den Präsenzwochenenden Seminare oder auch Vorlesungen abzuhalten. Zur Teilnahme an diesen meist an Abenden stattfindenden Veranstaltungen wird lediglich ein Computer mit Internetzugang benötigt und ein Headset, welches durch die Hochschule zusammen mit dem Studienmaterial ausgegeben wird. Darüber hinaus wird die umfassende Kommunikation zwischen Studierenden, Professoren, Lehrbeauftragten und der Verwaltung sichergestellt, sodass der e-Campus das zentrale Medium für die Betreuung der Studierenden darstellt. Fragen der Studierenden werden in kürzester Zeit beantwortet. Absolventen bleiben über e-Campus mit der Hochschule verbunden. Der e-Campus ist rund um die Uhr verfügbar. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule an der stärkeren Implementierung von elektronischen Publikationen (ePubs). Die Gutachtergruppe unterstützt dies, insbesondere die sinnvolle Anreicherung der ePubs mit multimedialen Elementen .

Bezogen auf die räumlichen Ressourcen ist aufgrund der Form der Studiengänge als Fernstudiengänge ebenfalls sichergestellt, dass die Präsenzphasen, die in überschaubaren Gruppengrößen stattfinden, angemessen durchgeführt werden können.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, wobei hervorgehoben werden muss, dass gerade die Möglichkeit des elektronischen Zugriffs auf die Fernstudienmaterialien die Möglichkeiten einer Teilnahme am Studium gerade für Menschen mit Behinderung aber auch für Menschen in besonderen Lebenslagen enorm verbessern.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das hochschulweite Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen gliedert sich in die Bereiche „Inhalte“, „Prozesse“ und „Ergebnisse“ der jeweiligen Studienangebote bzw. Aktivitäten der Hochschule. Alle Bereiche werden in den Unterlagen zum Studiengang wie auch in den Gesprächen überzeugend dargelegt und von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet. Konsequenzen aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements, aus Ergebnissen der Absolventenverbleibsstudien, Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden an der Hochschule nachvollziehbar gezogen. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Hochschule, dass sie ein effektives und an den Bedürfnissen aller Beteiligten nahes Qualitätsmanagementkonzept ausgearbeitet hat.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang, vor allem den gemeinsamen Diskurs zwischen den Studiengangsverantwortlichen beider

Hochschulen fortzuführen und zu institutionalisieren. Dabei sollten auch die Unterschiede zwischen den beiden Angeboten und der Umgang der Studierenden damit, z.B. der Wechsel des Studienorts, wahrgenommen werden und in die Weiterentwicklung einfließen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der hier zur Akkreditierung zu bewertende Studiengang wird als Fernstudien-gang angeboten. Aufgrund der Qualität der Online-Plattform und der Studienmaterialien ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass den besonderen Anforderungen - in Bezug auf die vorgenannten Kriterien - durchgängig entsprochen wird. Die Gutachtergruppe konnte zur Vorbereitung im Studiengang verwendete, exemplarische Studienmaterialien (Studien-briefe) einsehen. Diese werden als dem wissenschaftlichen Niveau angemessen bewertet.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Durch die Möglichkeit des Fernstudiums kann erreicht werden, dass einerseits den Studierenden der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird, gleichzeitig aber überhaupt die Möglichkeit einer nebenberuflichen oder auch die Erziehungszeit begleitenden Qualifikation ermöglicht wird. So werden, bei zusätzlichem Bedarf, im Einzelfall umfassende, individuelle Hilfe und Unter-stützung angeboten.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zu empfehlen. Positiv hervorgehoben wird die gute Kooperation zwischen den beiden Hochschulen im Vorlauf. Positiv zu bewerten ist auch die gute Betreuung der Studierenden sowie die umfangreichen und gut ausgearbeiteten Studienmaterialien.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die gemeinsame Qualitätssicherung der beiden Hochschulen für den Bachelor-Studiengang weiter voranzutreiben: Ein nachhaltiger und regelmäßiger Austausch der Dozierenden sollte sichergestellt und gelebt werden. Ein Studienortwechsel sollte problemlos möglich gemacht werden. Womöglich auftretende Probleme sollten bewusst wahrgenommen, dokumentiert und angegangen werden, dabei sollten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Studienvarianten berücksichtigt werden.
- Im Curriculum sollte der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Mathematik ausgeweitet werden. Dies ist auch im Modulhandbuch stärker abzubilden.
- Die möglichen Berufsbilder der zukünftigen Absolventen sollten nach innen und außen stärker herausgestellt werden. Dabei soll die Hochschule durchaus die gewünschte Breite oder Akzentuierung stärker definieren.
- Die Lernformen sollten im Modulhandbuch so transparent gemacht werden, dass sie auf die einzelnen Module eingehen.

7. **Beschluss der Akkreditierungskommission** ~~(wird ergänzt)~~

Formatiert: Block

[Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012](#)

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.05.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.06.2012.

Formatiert: Block, Abstand Nach: 0 Pt., Zeilenabstand: Mehrere 1,3 ze

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelor-Studiengang "Medien- und Kommunikationsmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern und in Teilzeit eine Regelstudienzeit von bis zu 12 Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form nachzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 24.07.2012

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013

Am 07.03.2013 hat die SRH FernHochschule Riedlingen folgende Unterlagen zur Aufлагenerfüllung eingereicht:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) der SRH FernHochschule Riedlingen vom 29.01.2013,
- Rechtsprüfung zur genannten Studien- und Prüfungsordnung.

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) finden sich unter § 19 Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Qualifikationen gemäß der Lissabon Konvention.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der SRH FernHochschule Riedlingen stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss

vom 24.07.2012 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form nachzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Aufgabenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013